

Motion Roth David und Mit. über kantonale Finanzierung der Domherren streichen

eröffnet am 23. Oktober 2023

Luzern kündigt das Bistumskonkordat (Übereinkunft der Stände Luzern, Bern, Solothurn und Zug betreffend die Organisation des Bistums Basel) von 1828 und erneuert es nur, wenn keine finanziellen Verpflichtungen mehr resultieren.

Begründung:

Die Finanzierung der Geistlichen ist anachronistisch. Nur noch rund die Hälfte der Luzerner Bevölkerung ist katholisch, trotzdem finanziert der Kanton Luzern die Löhne und Spesen der Kader des Bistums. Davon profitieren derzeit drei Domherren, die aus dem Kanton Luzern stammen. Beim residierenden Domherrn übernimmt Luzern nicht nur einen grosszügigen Spesenanteil, sondern den gesamten Lohn, der im sechsstelligen Bereich liegt. Für die nicht residierenden Domherren kommt der Kanton auf.

Um den Haushalt des Bistums zu entlasten, liegt es im Interesse des Bistums, dass die residierenden Domherren eine Aufgabe in der Bistumsleitung übernehmen, da so ein Teil der Lohnkosten durch das Domherrengehalt der Kantone gedeckt wird.

Das Domkapitel ist der Senat des Bischofs. Es wählt den Bischof und unterstützt ihn bei der Leitung des Bistums. Das Domkapitel ist eine juristische Person des kirchlichen und staatlichen Rechts mit Sitz in Solothurn. Es kann im Namen des Bischofs Verträge abschliessen. Die Geschäftsführung obliegt den Mitgliedern des Domkapitels. Dieses besteht aus den drei Domherren des Kantons Solothurn und je einem Domherrn der Kantone Luzern, Bern und Aargau. Insgesamt gehören dem Domkapitel 18 Domherren an, je drei aus den Kantonen Solothurn, Luzern, Bern und Aargau sowie je einer aus den Kantonen Zug, Thurgau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Schaffhausen und Jura. Gestützt auf das Konkordat vom 26. März 1828 zwischen dem Heiligen Stuhl und den Bistumskantonen fungieren die Domherren auch als diplomatische Bindeglieder zwischen den Kantonsregierungen und dem Bistum. Dies wird in der päpstlichen Bulle Leo XII. «Inter praecipua» vom 7. Mai 1828 festgehalten.

Die Sinnhaftigkeit dieser engen Verflechtung von Staat und Kirche soll bei dieser Gelegenheit ebenfalls überprüft werden. In einem ersten Schritt ist es jedoch wichtig, dass die Luzerner Bevölkerung nicht aus der Staatskasse Angestellte einer Organisation finanziert, die auch nach Jahrzehnten der Skandale noch nicht genügend energische Schritte unternommen hat, um Missbrauch durch eigene Würdenträger zu bekämpfen.

Roth David

Meier Anja, Schuler Josef, Ledergerber Michael, Fleischlin Priska, Setz Isenegger Melanie,
Meyer Jörg, Widmer Reichlin Gisela, Muff Sara, Sager Urban, Bühler-Häfliger Sarah, Candan
Hasan, Pilotto Maria, Fässler Peter, Brunner Simone, Engler Pia, Bärtsch Korintha